

Danske Invest SICAV

Société d'Investissement à Capital Variable
13, rue Edward Steichen, L-2540 Luxembourg
RCS Luxembourg B161867

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER

Luxemburg, den 27. Oktober 2023

Sehr geehrte Anteilhaberin, sehr geehrter Anteilhaber,

der Verwaltungsrat (der „Verwaltungsrat“) von Danske Invest SICAV (die „Gesellschaft“) möchte Sie darüber informieren, dass die folgenden Änderungen in Bezug auf die Gesellschaft vorgenommen werden.

Die nachstehenden Änderungen wurden von der Aufsichtsbehörde der Gesellschaft, der Commission de Surveillance du Secteur Financier, genehmigt und erfordern keine besonderen Maßnahmen durch die Anteilhaber der Gesellschaft.

1. Wechsel der Dienstleister:

Danske Invest Management A/S („DIMA“), hat als Verwaltungsgesellschaft der Gesellschaft nach Durchführung einer gründlichen Due-Diligence-Prüfung und Marktuntersuchungen vorgeschlagen, ab dem 24. November 2023 (das „Datum des Inkrafttretens“) die folgenden Dienstleister der Gesellschaft zu ersetzen (die „Migration“):

- (1) CACEIS Investor Services Bank S.A. („CACEIS“) wird durch J.P. Morgan SE - Niederlassung Luxemburg („JPM“) als Verwahrstelle und Depotbank (wie im aktuellen Verkaufsprospekt der Gesellschaft definiert) ersetzt; und
- (2) CACEIS wird durch JPM als Verwaltungs-, Register- und Transferstelle (wie im aktuellen Verkaufsprospekt der Gesellschaft definiert) ersetzt.

Die Ernennung von JPM wurde als im Interesse der Anteilhaber der Gesellschaft erachtet, da sie die von DIMA für die Fonds bereitgestellten operativen Rahmenbedingungen noch mehr in Richtung einer soliden, effizienten und den Marktstandards entsprechenden Lösung bringt und die Fonds dabei unterstützt, auch künftig eine breite und relevante Produktpalette anzubieten. Durch die Migration werden die Fonds außerdem in ein harmonisiertes Rahmenwerk für die Standorte und Zielmärkte von Danske Invest überführt.

Die Migration hat keine Auswirkungen auf das Portfoliomanagement der Vermögenswerte der Gesellschaft, da ihre Verwaltungsgesellschaft, namentlich DIMA, unverändert bleibt.

Die Migration führt nicht zu einer Änderung der von der Gesellschaft unterstützten Gesamtgebühren/kumulativen Gebühren. Die der Gesellschaft von DIMA in Bezug auf Verwaltungs- und Verwahrungsdienstleistungen berechneten Gebühren bleiben unverändert, wie aktuell im letzten, freigegebenen Prospekt der Gesellschaft vom September 2023 (der „Prospekt“) veröffentlicht, der auf Anfrage am aktuellen eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich ist.

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschaufträge werden vor der Migration vorübergehend für drei Handelstage gesperrt, namentlich am 22., 23. und 24. November 2023. Diese vorübergehende Aussetzung gilt für alle Fonds, mit Ausnahme von Fonds, deren Handelsschluss einen Tag vor dem Handelstag liegt. Hier beträgt die Sperrfrist vier Tage, und zwar vom 22. November bis 27. November 2023.

Die nachstehende Tabelle enthält die Annahmeschlusszeiten für die Übermittlung der letzten Zeichnungen/Rücknahmen an CACEIS und die Annahmeschlusszeiten für die ersten Zeichnungen/Rücknahmen, die an JPM zu richten sind, sowie die entsprechenden Handelstage für jeden Auftrag:

Fondsname	CACEIS TA Letzter Annahmeschl ss	CACEIS TA Letzter Handelstag	JPMorgan TA Erster Annahmeschl ss	JPMorgan TA Erster Handelstag		
EMERGING MARKETS DEBT HARD CURRENCY	21/11/2023 10:00 Uhr MEZ	21/11/2023	27/11/2023 10:00 Uhr MEZ	27/11/2023		
EURO HIGH YIELD BOND						
EUROPE LONG-SHORT EQUITY FACTORS						
EUROPEAN CORPORATE SUSTAINABLE BOND						
GLOBAL CORPORATE SUSTAINABLE BOND						
NORDIC CORPORATE BOND						
EURO INVESTMENT GRADE CORPORATE BOND						
GLOBAL ALTERNATIVE OPPORTUNITIES						
GLOBAL TACTICAL ALLOCATION					21/11/2023 12:00 Uhr MEZ	27/11/2023 12:00 Uhr MEZ
MULTI ASSET INFLATION STRATEGY						
AKTIV FÖRMÖGENHETSFÖRVALTNING	21/11/2023 14:00 Uhr MEZ	21/11/2023	27/11/2023 14:00 Uhr MEZ	27/11/2023		
GLOBAL INDEX						
GLOBAL INDEX RESTRICTED						
SVERIGE						
SVERIGE						
SVERIGE BETA						
SVERIGE KORT RÄNTA						
SVERIGE RANTA						
SVERIGE SMÅBOLAG						
GLOBAL INFLATION LINKED BOND					21/11/2023 15:00 Uhr MEZ	27/11/2023 15:00 Uhr MEZ
GLOBAL INFLATION LINKED BOND SHORT DURATION	21/11/2023 16:00 Uhr MEZ	21/11/2023	27/11/2023 17:00 Uhr MEZ	27/11/2023		
GLOBAL PORTFOLIO SOLUTION - BALANCED						
GLOBAL PORTFOLIO SOLUTION - DEFENSIVE						
GLOBAL PORTFOLIO SOLUTION - GROWTH						
GLOBAL PORTFOLIO SOLUTION - OPPORTUNITY						
GLOBAL PORTFOLIO SOLUTION - STABLE						
CHINA	20/11/2023 17:30 Uhr MEZ	21/11/2023	27/11/2023 17:30 Uhr MEZ	28/11/2023		
DANISH BOND						
DANISH MORTGAGE BOND						
DENMARK FOCUS						
EMERGING MARKETS SUSTAINABLE FUTURE						
EUROPE						
EUROPE HIGH DIVIDEND						
EUROPE SMALL CAP						
GLOBAL EMERGING MARKETS						
GLOBAL EMERGING MARKETS SMALL CAP						
GLOBAL SUSTAINABLE FUTURE						
INDIA						
JAPAN						

Um eine reibungslose Migration zu gewährleisten, wird darüber hinaus der Anlageverwalter vom 22. November 2023 bis 24. November 2023 keine Vermögenswerte der Gesellschaft handeln (außer in dringenden Fällen; DIMA beurteilt, ob das Risiko, keine Handelstätigkeit vorzunehmen, das Risiko der Sicherstellung einer reibungslosen Migration aufwiegt). Diese vorübergehende Aussetzung des Handels gilt für alle Fonds, mit Ausnahme der Fonds, deren Handelsschluss einen Tag vor dem Handelstag liegt. Hier beträgt die Sperrfrist vier Tage, und zwar vom 22. November bis 27. November 2023, wie oben unter Punkt 1 dieser Mitteilung erwähnt.

2. Entfernung der währungsübergreifenden Funktion:

Um ein den Marktstandards entsprechendes Betriebsmodell zu implementieren, können Anleger der Gesellschaft ab 24. November 2023 ihre Anteile in norwegischen Kronen (NOK) und schwedischen Kronen (SEK) nicht mehr zurückgeben, es sei denn, es handelt sich um eine separate, auf die jeweilige Währung lautende Klasse. Die folgenden Änderungen (d. h. Löschungen/Streichungen) werden in den Abschnitten „Informationen, die mit Ausnahme von Übertragungen für alle Geschäfte gelten“ und „Berechnung des NIW“ des Prospekts in Bezug auf die Währungen und die Rücknahme von Anteilen vorgenommen:

Informationen, die mit Ausnahme von Übertragungen für alle Geschäfte gelten

Währungen: ~~Wir akzeptieren und leisten Zahlungen in der Währung der Anteilsklasse. Bei bestimmten Fonds kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, auch Zahlungen in anderen Währungen, insbesondere NOK und SEK, anzunehmen und zu leisten. Erfolgt die Zahlung in einer Währung, die umgerechnet werden muss, wird der Betrag zu banküblichen Kursen umgerechnet. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Verwaltungsgesellschaft.~~

Rücknahme von Anteilen

~~Die Zahlung der Rücknahmeerlöse erfolgt in der Währung der Anteilsklasse oder, falls von Ihnen ausdrücklich gewünscht, in NOK oder SEK.~~

~~Wenn Sie Ihre Rücknahmeerlöse in eine andere Währung umrechnen lassen möchten, wenden Sie sich vor Antragstellung bitte an Ihre zugelassene örtliche Vertriebsstelle oder an die Registerstelle.~~

Berechnung des NIW

Timing und Formel

~~Sofern unter „Fondsbeschreibungen“ nicht anders angegeben, berechnen wir den NIW für jede Anteilsklasse jedes Fonds an jedem Geschäftstag. Jeder NIW wird in der Basiswährung des Fonds oder der Währung jeder relevanten Anteilsklasse berechnet und bei bestimmten Fonds in NOK, SEK oder einer anderen Währung berechnet, in der die SICAV beschließt, Zeichnungen zu akzeptieren. Alle NIW, deren Preisbestimmung die Währungsumrechnung eines zugrunde liegenden NIW beinhaltet, werden zum Mittelkurs zum Zeitpunkt der NIW-Berechnung berechnet.~~

~~Die NIW werden auf den kleinsten üblichen Währungsteilbetrag auf- oder abgerundet.~~

~~Anteilinhaber, die mit den oben genannten vorgeschlagenen Änderungen nicht einverstanden sind, können bis zum 27. November 2023, die vollständige Rücknahme ohne Rücknahmegebühren beantragen.~~

3. Änderungen der Annahmeschlusszeiten für bestimmte Fonds:

Ab dem 24. November 2023 werden die Annahmeschlusszeiten für bestimmte Fonds der Gesellschaft geändert, entweder um die Fristen für den Eingang von Aufträgen von Anlegern zu verlängern oder um die Annahmeschlusszeiten für die Fonds der Gesellschaft, die eine europäische Strategie verfolgen, anzugleichen. Dementsprechend werden die folgenden Änderungen (d. h. Löschungen/Streichungen) im Abschnitt „Zeichnungen, Umtausche und Rücknahmen“ des Prospekts der folgenden Fonds vorgenommen:

Für den Fonds

Europe Small Cap:

Aufträge, die bei der Registerstelle bis ~~Mitternacht~~ 17:30 Uhr Ortszeit Luxemburg an einem Geschäftstag in Luxemburg eingegangen sind und angenommen wurden, werden normalerweise am folgenden Geschäftstag in Luxemburg bearbeitet.

Für den Fonds

Euro Investment Grade Corporate Bond:

Aufträge, die bei der Registerstelle bis ~~10:00 Uhr~~ 12:00 Uhr Ortszeit Luxemburg an einem Geschäftstag in Luxemburg eingegangen sind und angenommen wurden, werden normalerweise am folgenden Geschäftstag in Luxemburg bearbeitet.

Für die Fonds

Global Portfolio Solution - Balanced:

Global Portfolio Solution - Defensive:

Global Portfolio Solution - Growth:

Global Portfolio Solution - Opportunity:

Global Portfolio Solution - Stable:

Aufträge, die bei der Registerstelle bis ~~16:00 Uhr~~ 17:00 Uhr Ortszeit Luxemburg an einem Geschäftstag in Luxemburg eingegangen sind und angenommen wurden, werden normalerweise am folgenden Geschäftstag in Luxemburg bearbeitet.

4. Offenlegung der „Taxe d'abonnement“:

Um sich dem Betriebsmodell von JPM anzupassen, wird ab dem 24. November 2023 die Tabelle „Kosten, die vom Fonds im Laufe eines Jahres abgezogen werden (maximal %)“ des Prospektabschnitts „Kosten für Basisanteilsklassen“ aller Fonds der Gesellschaft geändert, und zwar durch Löschung der Zeile „Taxe d'abonnement“, da diese Steuer in den „Betriebs-/Verwaltungsgebühren“ enthalten ist.

5. Erhöhung der maximalen Betriebs- und Verwaltungsgebühr:

Ab dem 24. November 2023 wird im Abschnitt „Kosten, die dem Fonds im Laufe eines Jahres in Rechnung gestellt werden“ die maximale Betriebs- und Verwaltungsgebühr von 0,50 % auf 0,60 % erhöht, um sicherzustellen, dass die Taxe d'abonnement in die „Betriebs-/Verwaltungsgebühr“ aufgenommen wird.

Die Gebührentabelle „Kosten für Basisanteile/Gebühren, die vom Fonds im Laufe eines Jahres abgezogen werden (%)/Betriebs- und Verwaltungsgebühren“ des China-Fonds wurde geändert, um die effektive Erhöhung dieser Gebühr von 0,50 % auf 0,60 %, widerzuspiegeln.

Diese Erhöhung der maximalen Betriebs- und Verwaltungsgebühr wird keine Änderungen der tatsächlichen Gebühren für die Fonds der Gesellschaft zur Folge haben.

6. Inaktive oder ruhende Konten

Am 24. November 2023, dem Datum der Migration, werden Konten mit positivem Saldo sowie Konten, bei denen innerhalb von 12 Monaten vor dem Datum der Migration Aktivitäten verzeichnet wurden, wie oben beschrieben, zu JPM migriert. Konten im Register der Anteilinhaber, die in Ihrem Namen eröffnet wurden und bei denen in den letzten 12 Monaten vor dem Datum der Migration keine Aktivitäten stattgefunden haben und der Saldo null Bestände ausweist, werden nicht zu JPM migriert.

Nominees, die Konten im Namen ihrer zugrunde liegenden Anleger halten, die aufgrund der oben genannten Bedingungen nicht Gegenstand der Migration sind, wird dringend empfohlen, die zugrunde liegenden Anleger darüber zu informieren, dass ihre Konten am Migrationsdatum nicht zu JPM migriert werden.

Nominees oder ihre zugrunde liegenden Anleger, die weiterhin in der Lage sein möchten, in Danske Invest SICAV zu investieren, müssen sich unter den nachstehenden Kontaktdaten an JPM wenden und eine Kontoeröffnung in der jeweiligen Fondsstruktur beantragen:

7. Zustimmung der Anteilhaber zur Datenverarbeitung und -offenlegung:

Ab dem Datum des Inkrafttretens werden die Daten der Anteilhaber von CACEIS an JPM und von JPM an andere relevante Unternehmen innerhalb oder außerhalb Luxemburgs übermittelt. In diesem Sinne und nach Maßgabe geltender Gesetze und Vorschriften zur Vertraulichkeit und zum Datenschutz werden die Anteilhaber der Gesellschaft von JPM aufgefordert, ein „Einwilligungsschreiben“ mit Anweisungen für JPM zu unterzeichnen und Folgendes anzuerkennen und zu akzeptieren:

- Für die Erbringung von Dienstleistungen für die Gesellschaft bevollmächtigt, beauftragt und weist der Anteilhaber JPM an, die vertraulichen Daten des jeweiligen Anteilhabers („Anlegerdaten“) zu speichern und zu verarbeiten und diese gegenüber Unternehmen offenzulegen, die von Zeit zu Zeit von JPM beauftragt werden können („autorisierte Unternehmen“).
- Dass das vorstehende Mandat zum Zwecke der Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe von Anlegerdaten erteilt wird, auch gegenüber autorisierten Behörden und Unternehmen, um die Erbringung von Verwahrungs-, Depot-, Fondsverwaltungs- und anderen damit verbundenen Dienstleistungen für die Gesellschaft zu ermöglichen und zu erleichtern, unter anderem durch die Nutzung von Kommunikations- und Computersystemen, die von den autorisierten Behörden und Unternehmen eingesetzt werden („zulässiger Zweck“). Der Anteilhaber erkennt an und ist sich bewusst, dass eine derartige Verwendung und Offenlegung von Kundendaten auf den zulässigen Zweck beschränkt ist.
- Dass eine solche Speicherung, Verarbeitung und Offenlegung von Kundendaten innerhalb oder außerhalb Luxemburgs im Zusammenhang mit den gesetzlichen Vertraulichkeits- und Datenschutzverpflichtungen bezüglich personenbezogener Daten von JPM erfolgen kann. Der Anteilhaber verzichtet hiermit für die zulässigen Zwecke auf die Vertraulichkeit und den Schutz personenbezogener Daten in Bezug auf die Anlegerdaten.
- Dass Behörden (insbesondere Aufsichtsbehörden oder staatliche Stellen) oder Gerichte in einem Land (einschließlich der Länder, in denen die autorisierten Unternehmen ihren Sitz haben, Anlegerdaten speichern oder verarbeiten) Zugang zu Anlegerdaten erhalten können, die in einem solchen Land gespeichert oder verarbeitet werden, oder Zugang erhalten können durch automatische Berichterstattung, Informationsaustausch oder anderweitig in Übereinstimmung mit den in diesem Land geltenden Gesetzen und Vorschriften. Der Anteilhaber beauftragt, bevollmächtigt und weist JPM und die autorisierten Unternehmen an, die Daten von Anlegern gegenüber derartigen Behörden oder Gerichten in diesem Land offenzulegen oder zur Verfügung zu stellen, soweit dies gemäß den in diesem Land geltenden Gesetzen und Vorschriften erforderlich ist.
- Dass der Anteilhaber allen vorstehenden Bestimmungen zustimmt und dass diese Genehmigung und Anweisung so lange gültig bleiben, wie der Anteilhaber in die Gesellschaft investiert, oder bis diese vom Anteilhaber durch schriftliche Mitteilung bei JPM gekündigt wird, und sofern er eine angemessene Gelegenheit hatte, dementsprechend zu handeln.

Anträge auf Handelsaufträge bis zum Beginn der Sperrfrist sind bei CACEIS einzureichen:

Telefonnummer:	+352 2605 9730
Faxnummer:	+352 24 60 4104
E-Mail:	CSDanske@caceis.com
Adresse:	CACEIS Investor Services Bank S.A. 14, Porte de France, L-4360 Esch-sur-Alzette

	Luxemburg
--	-----------

Danach müssen derartige Anträge an J.P. Morgan Luxembourg Investor Services gerichtet werden:

Telefonnummer:	+352 46268 5633
Faxnummer:	+352 46268 5432
E-Mail:	TA IS Dealing ta.is.dealing@jpmorgan.com (Vertragsanzeigen, Abrechnungen und Handelsanfragen) TA IS Registration ta.is.registration@jpmorgan.com (Anfragen zu Kontoführung und Kontoeröffnung) TA IS Cash ta.is.cash@jpmorgan.com (Anfragen zu Barmitteln/Zeichnungs- und Rücknahmebeträgen)
Adresse:	J.P. Morgan Bank SE - Niederlassung Luxemburg 6, route de Trèves, L-2633 Senningerberg, Luxemburg
Öffnungszeiten	9:00 Uhr bis 18:00 Uhr MEZ

Alle vorstehenden Änderungen werden im Prospekt und in den entsprechenden Basisinformationsblättern des jeweiligen PRIIP, die online unter danskeinvest.com und am eingetragenen Sitz der Gesellschaft kostenfrei erhältlich sind, berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat von
Danske Invest SICAV
13, rue Edward Steichen
L-2540 Luxemburg